

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 63

43. Eine Flat Rate Tax fürs Baselbiet 2018/974; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Transparent, simpel und gerecht – diese drei Worte beschreiben für **Stefan Degen** (FDP) die Flat Rate Tax treffend. Worum geht es? Es geht um die Einkommenssteuer, um die Steuer für natürliche Personen. Aktuell besteuert das Steuersystem höhere Einkommen mit höheren Steuersätzen. Die Flat Rate Tax fordert, in Prozente ausgedrückt, einen Einheitssatz. Hinzu kommt der Sozialabzug, der der effektiven Besteuerung die nötige Progression gibt. Der Sozialabzug wird immer vom Nettokommen abgezogen. Der verbleibende Rest wird vom Einheitssatz besteuert.

Das Ziel dieser Veränderung ist eine radikale Veränderung der Besteuerung von natürlichen Personen. Obwalden führte den Einheitstarif 2008 ein. Uri folgte 2009. In beiden Kantonen mit Erfolg. Im Kanton Thurgau scheiterte im Jahr 2009 der Einheitssatz, weil die Regierung und der Grosse Rat in der Referendumsabstimmung mit einem selbst für Bürgerliche viel zu tiefen Einheitssatz auffuhren. In Schwyz scheiterte die Vorlage 2016, weil die Einführung zu einer Steuererhöhung geführt hätte. Beide Szenarien sollten bei einer ausgewogenen Vorlage nicht eintreten. Basel-Stadt kennt ein ähnliches Modell mit zwei Tarifstufen und zwei verschiedenen Steuersätzen. Wo es bis jetzt eingeführt wurde, hat man damit offenbar Erfolg. Wo es abgelehnt wurde, hatte man scheinbar versucht, die Bevölkerung zu täuschen.

Die Vorteile einer Vereinfachung überwiegen. Deshalb Ja zu einer Flat Rate Tax im Baselbiet.

Urs Kaufmann (SP) hält dagegen, dass das Ganze sehr unsozial sei. Der Regierungsrat wies bereits aus, dass es zudem sehr komplex werden würde. Es ist unsozial, wenn es eine über alle Einkommensklassen hinweg gleiche Besteuerung gibt. Dabei handelt es sich um eine Umkehr der bekannten Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wie man es eigentlich anstreben sollte. Die Regierung wies darauf hin, dass der Einheitssteuersatz zu Verzerrungen führen wird, und dass es sehr aufwändige und komplexe Korrekturen braucht. Von der gelobten Einfachheit ist dann nicht mehr viel übrig. Damit man eine halbwegs gerechte Lösung hat, wird dann noch an den Sozialabzügen herumgeschraubt, was zu weiteren Korrekturen führt. Die Regierung glaubt deshalb nicht, dass dieses Modell zu einer Verbesserung der Steuerehrlichkeit führt und es einen Abbau an Bürokratie gibt. Die behauptete damit verbundene Abschaffung der Heiratsstrafe ist zudem schon passiert – dank dem Vollsplitting. Auch dieses Argument ist also falsch. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die Motion klar ab. Ein Überweisen als Postulat bringt nichts, da es schon einen identischen Vorstoss von Michael Herrmann gibt.

Werner Hotz (EVP) führt grundsätzliche Bedenken der Grüne/EVP-Fraktion gegen die Flat Rate-Steuer ins Feld. Vordergründig scheint sie einfach und verständlich handzuhaben. Im Jahr 2016 wurde aber eine solche Vorlage, mit einem einheitlichen Steuersatz von 5,1%, im Kanton Schwyz mit 78% Nein-Stimmen bachab geschickt. Der Mittelstand hatte damals die Befürchtung, dass die Vorlage zu seinen Lasten gehen würde. Mit individuellen Abzügen soll zwar die Steuergerechtigkeit sichergestellt werden. Dies erscheint der Grüne/EVP-Fraktion aber problematisch. Laut Art. 127 der Bundesverfassung muss jede Person gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Ein einziger genereller Einheitstarif entspricht nicht diesem Gedanken. Die propagierte Einfachheit der Steuervorlage gibt es auf jeden Fall nur mit starken Einschränkungen. Die Motion möchte den verbindlichen Auftrag erteilen, eine Flat Rate Tax mit allen Konsequenzen

einzuführen. Laut der Stellungnahme des Regierungsrats lässt sich grob sagen, dass die eine Hälfte der Bevölkerung zu den Gewinnern, die anderen zu den Verlierern zählen wird. Die Grüne/EVP-Fraktion findet, dass man sich diese Übung sparen kann, weil am Schluss keine brauchbare und abstimmungstaugliche Vorlage resultieren wird.

Michel Degen (SVP) verweist auf die Stellungnahme der Regierung, wonach Überlegungen in Bezug auf eine Flat Rate Tax in der geplanten Einkommens- und Vermögenssteuerreform ange stellt werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss nur als Postulat.

Simon Oberbeck (CVP) spricht sich namens der CVP/glp-Fraktion ebenfalls dafür aus, das Postu lat zu unterstützen, jedoch nicht die Motion. Die Regierung ist bereit, das Anliegen im Sinne der Reform zu überprüfen. Vielleicht stellt sich dann heraus, dass es auch eine andere Lösung gibt.

Andreas Dürr (FDP) verkündet, dass die Fraktion den Vorstoss in ein Postulat umwandelt. Beim Thema Steuern hat jeder Angst und es ist die Grundhaltung des Schweizers, erst mal zu schauen, wie man selber von etwas betroffen ist. Man sollte deshalb den Vorschlag neutral betrachten, wozu ein Postulat der richtige Weg ist. Davor braucht man auch keine Angst zu haben – man schaut es nämlich erst an, und entscheidet dann später. Vielleicht geht es einem dann wie in Schwyz, wo offensichtlich zu viele betroffen waren. Oder in Thurgau, wo zu wenige betroffen wa ren. Wie auch immer. Schau man sich das Ganze in Ruhe an und überweise dazu das Postulat.

Urs Kaufmann (SP) findet, dass man die Geschäftsdatenbank schlank halten sollte. Es macht keinen Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, weil es dazu bereits ein Postulat gibt. Ein Doppelpostulat macht nun wirklich keinen Sinn. Besser versenkt man diesen Vorstoss.

Wenn die Datenbank das Hauptproblem ist, antwortet **Andreas Dürr** (FDP) seinem Vorredner, schafft Axioma das auch noch...

://: Mit 43:35 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
